

# Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

14.09.2015

CDU-Stadtratsfraktion  
z.Hd. von Herrn Michael Beaury  
Alemannenstraße 15  
55218 Ingelheim am Rhein

## Anfrage vom 17.08.2015, nächtliche Belieferung des LIDL-Marktes, Bingerstraße

Sehr geehrter Herr Beaury,

die in Kopie beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### Zu Frage 1:

Ist es zulässig, dass zwischen 22.00 Uhr und 24.00 Uhr Supermärkte in Wohngebieten beliefert werden dürfen?

Während der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sind alle Betätigungen verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können. Deswegen ist die beschriebene Belieferung des Lidl-Marktes während der Nachtruhe aus Sicht der Verwaltung nicht zulässig.

### Zu Frage 2:

Ist dieses Ärgernis der Stadtverwaltung bereits bekannt?

Nein, bisher war der Stadtverwaltung noch nicht bekannt, dass es zu nächtlichen Störungen der unmittelbaren Nachbarschaft des Lidl-Marktes gekommen ist.

### Zu Frage 4a:

Wenn nein wird die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen einleiten

Ja, die Verwaltung hat den Sachverhalt am 28.08.15 an die zuständige Behörde, SGD-Süd, Gewerbeaufsicht zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

### Zu Frage 4b:

Ab wann kann mit einer Änderung gerechnet werden?

Mit einer Änderung der Situation kann ab dem 28.08.15 gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Claus  
Oberbürgermeister



CDU-Stadtratsfraktion  
 Alemannenstraße 15  
 55218 Ingelheim

Herrn Oberbürgermeister  
 Ralf Claus  
 Rathaus Ingelheim am Rhein

17.08.2015

**Nächtliche Belieferung vom LIDL in West**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ca. zweimal pro Woche wird der LIDL-Supermarkt in West in den Nachtsunden zwischen 22:00 und 24:00 Uhr beliefert. Die großen Sattelzüge fahren über den LIDL-Parkplatz, dann wird das große klappernde Metalltor geöffnet, der LKW fährt rückwärts an den Liefereingang und die Lieferung wird per Stapler vom LKW abgeladen. Der hierbei entstehende Lärm ist in der gesamten Nachbarschaft zu hören.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

1. Ist es zulässig, das zwischen 22:00 und 24:00 Uhr Supermärkte in Wohngebieten beliefert werden dürfen?
2. Ist dieses Ärgernis der Stadtverwaltung bereits bekannt?
3. Wenn ja,
  - a. Warum wurde bisher noch nichts unternommen?
  - b. Wenn bereits etwas unternommen wurde, warum ist noch keine Änderung der Situation zu verzeichnen?
4. Wenn nein,
  - a. Wird die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen einleiten?
  - b. Ab wann kann mit einer Änderung gerechnet werden?

Das Gelände von LIDL ist nur durch die Albrecht-Dürrer-Straße vom Wohngebiet getrennt. Solange der Supermarkt tagsüber beliefert wird ist die Geräusentwicklung für die Anwohner kein Problem. Aber nach 22:00 Uhr ist dies ein echtes Ärgernis.

Mit freundlichen Grüßen  
 Michael Beaury